

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	KIWA BAUTEST DRESDEN GmbH Georg-Schumann-Straße 7 01187 Dresden
Prüfzeugnisnummer:	P – 2003 – 4 - 3739/03
Gegenstand:	Prüfung der nicht rissüberbrückenden Dichtungsschlämme „ AQUAFIN®-1K “ zur Herstellung von Bauwerksabdichtungen
Antragsteller:	Schomburg GmbH & Co. KG Aquafinstraße 2-8 32760 Detmold
Erstausstelldatum:	15.03.2004
Geltungsdauer bis:	November 2018

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten .
Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das vorgelegte Probenmaterial. Das Probenmaterial ist verbraucht.
Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des abP's ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.
Meinungen und Interpretationen der Prüfstelle sind gemäß DIN EN ISO / IEC 17 025 Punkt 5.10.5 durch *Kursivdruck* gekennzeichnet.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der nicht rissüberbrückenden Dichtungsschlämme mit der Produktbezeichnung „AQUAFIN®-1K“ der Firma Schomburg GmbH & Co. KG als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Abschnitt 1, Ifd.-Nr. 2.49 in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Anwendungsbereich

Das Bauprodukt "AQUAFIN®-1K" darf für folgende Bereiche verwendet werden:

- Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten (DIN 18195-4)
- Waagerechte Abdichtungen in und unter Wänden (DIN 18195-4, Abschnitt 7.2)
- Abdichtungen von Außenwandflächen (DIN 18195-4, Abschnitt 7.3; einschließlich Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich)
- Abdichtungen gegen aufstauendes Sickerwasser (DIN 18195-6; Abschnitt 9)
- Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser (Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw. DIN 18195-7¹⁾)

Die nicht rissüberbrückende (starre) Dichtungsschlämme "AQUAFIN®-1K" ist nicht in der Lage, entstehende und sich bewegende Risse zu überbrücken. Auch gerissene Oberflächen, die weiteren Rissweitenänderungen unterliegen, können nicht mit der mineralischen Dichtungsschlämme abgedichtet werden. Die maximale Füllhöhe beträgt 4 m.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt "AQUAFIN®-1K", ist der Gruppe der mineralischen Dichtungsschlämmen zuzuordnen. "AQUAFIN®-1K" ist ein starr erhärtender, zementgebundener Oberflächendichtstoff, bestehend aus Quarzsand, Normzement und Additiven. Es sind keine Stoffe enthalten, die sich negativ auf die Bewehrung oder den Beton auswirken. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

¹⁾ Nicht im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Produkt "AQUAFIN®-1K" hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- Standfest,
- Schwindfest,
- Biegezug- und druckfest,
- Haftzugfest auf mineralischem Untergrund,
- Wasserdicht,
- Wasserdicht im Einbauzustand bis 4 m WS

Das Produkt kann mit der Brandklasse „E“ nach DIN EN 13501-1 klassifiziert werden.

Der Nachweis dieser Eigenschaften und der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen mit dem Prüfbericht-Nr.: 2003-4-3739/01 vom 06.02.2008 und dem Prüfbericht DD 4382/2009 vom 25.01.2010 erbracht. Der Nachweis der Eigenschaften der Dichtbänder und Dichtmanschetten erfolgte mit dem Prüfbericht (5078/818/08)-Eh vom 31.07.2008.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus dem unter Punkt 2.1.2 genannten Prüfberichten. Das Produkt hat folgende Kennwerte, die als Bezugswert für den Übereinstimmungsnachweis dienen:

MDS

- Kornzusammensetzung
- Glührückstand
- Festkörpergehalt
- Konsistenz (Ausbreitmaß)
- Rohdichte des Frischmörtels
- Luftporengehalt des Frischmörtels
- Biegezugfestigkeit (7 d)
- Druckfestigkeit (7 d)

Dichtband

- Äußere Beschaffenheit
- Flächengewicht
- Zugeigenschaften

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt "AQUAFIN®-1K" wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sowie die Angaben des Technischen Merkblattes sind zu beachten.

Die Dichtungsschlämme "AQUAFIN®-1K" ist trocken und frostfrei, in nicht angebrochenen Gebinden 12 Monate lagerfähig. Direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmeeinwirkung sind zu vermeiden. Die Verarbeitungszeit beträgt 60 Minuten.

2.2.3 Kennzeichnung

Das Bauprodukt ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Brandverhalten, Klasse nach DIN EN 13501-1

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen. Aus der Kennzeichnung muss eindeutig die Zuordnung der Einzelkomponenten zueinander hervorgehen.

2.3 Ausführung und Verarbeitung

Der Untergrund muss tragfähig, frei von Rissen, Graten oder Verschmutzungen sein. Risse in der Unterlage mit einer Breite > 2 mm sind vor dem Beschichten bis in eine ausreichende Tiefe zu schließen. Gegebenenfalls sind die Risse aufzuweiten, bzw. zu verpressen.

Oberflächen mit Rissen zwischen 0,5 mm und 2 mm werden in einem gesonderten Arbeitsgang mit mineralischen Dichtungsschlämmen vorbehandelt. Beschichtungen bei Temperaturen unter 5° C sind zu vermeiden.

Der Untergrund ist bis zur Verarbeitung der Dichtungsschlämme mattfeucht zu halten.

Das Anmischen der Dichtungsschlämme erfolgt in einem sauberen Mischgefäß. Es sind 6,7 l Wasser vorzulegen und mit 25 kg "AQUAFIN®-1K" zu vermischen. Die Mischzeit muss ca. 3 Minuten betragen. Die Rührgeschwindigkeit beträgt 500 – 700 min⁻¹.

Die Verarbeitung der Dichtungsschlämme "AQUAFIN®-1K" erfolgt im Streich-, Spachtel- oder Spritzverfahren. Die Dichtungsschlämme ist in mindestens 2 Schichten aufzubringen. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass die Trockenschichtdicke 2,0 mm im Lastfall gemäß DIN 18195, Teil 4 und 7 bzw. 2,5 mm im Lastfall gemäß DIN 18195, Teil 6 nicht unterschritten werden.

Die Trockenzeit zwischen den Arbeitsgängen beträgt 5 – 6 Stunden. Aufträge von mehr als 2 kg/m² sind zu vermeiden, da es sonst zu Rissbildungen kommen kann.

Bei der Verwendung im Druckwasserbereich, gemäß DIN 18195-7 ist ein Bodenablauf mit Klebeflansch aus Kunststoff zu verwenden. Dieser ist im Übergangsbereich mit der „ASO-Dichtmanschette Boden (Verklebung und Abdichtung mit der rissüberbrückenden, mineralischen Dichtungsschlämme "AQUAFIN®-2K/M") abzusichern.

Im Bereich des Überganges Wand/Boden, sowie in Ecken sind vorab mineralische Hohlkehlen mit "ASOCRET®-RN" zu erstellen. Nach der Durchtrocknung der mineralischen Dichtungsschlämme ist der Bereich mit einer weiteren Schicht "AQUAFIN®-1K" zu überarbeiten.

Der Mindestmaterialbedarf beträgt 3,5 kg/m² (Lastfall DIN 18195, Teil 4 und 7) bzw. 4,5 kg/m² (Lastfall DIN 18195, Teil 6).

Bei der Verarbeitung der Dichtungsschlämme "AQUAFIN®-1K" ist die Verarbeitungsrichtlinie Art.-Nr. 204248 in jeweils aktueller Fassung zu beachten.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den Prüfgrundsätzen festgelegten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen gemäß Tabelle 1 und 2 der aktuellen Prüfgrundsätze durchzuführen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfrastrer an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der KIWA BAUTEST Dresden bei Änderungen oder Verlängerungen des abPs und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichts und der Einrichtung der WPK hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO) der Länder zu kennzeichnen.

Aufgrund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauproduktes und der WPK erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.3.

5 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der § 19 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004.

Nach § 19 Abs. 2 und § 21 Abs.7 der Musterbauordnung (MBO) ist entsprechend den jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Länderbauordnungen ebenfalls Gültigkeit gegeben.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der KIWA BAUTEST DRESDEN GmbH, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden einzulegen

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der KIWA BAUTEST DRESDEN GmbH. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Dresden.

7 Allgemeine Hinweise

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

KIWA BAUTEST GmbH

Seite 8 von 8 zum allgemeinen bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-2002-4-3739/02

5. Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur vorgenommen werden.



Dipl.-Ing. (FH) Grit Hagenhenrich
PÜZ-Stellenleiter



Anlage

Technisches Merkblatt "AQUAFIN®-1K"



Technisches Merkblatt

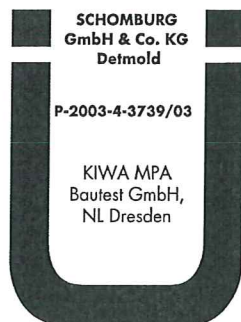
AQUAFIN®-1K

Art.-Nr. 2 04248

1-komponentige, mineralische Dichtungsschlämme

Eigenschaften:

- starre Dichtungsschlämme
- sulfatbeständig
- für innen und außen
- für Wand und Boden
- wasserundurchlässig
- geeignet für alle tragfähigen, bauüblichen Untergründe
- hydraulisch abbindend
- leichte wirtschaftliche Verarbeitung
- kann gestrichen, gespachtelt oder mit geeignetem Gerät gespritzt werden
- haftet ohne Grundierung auf matzfeuchten Untergründen
- diffusionsoffen, frost- und alterungsbeständig
- Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195-Teil 2, Tabelle 7
- Verwendungsnachweis gegen negativ drückende Wasserbelastung
- Verwendungsnachweis gegen betonangreifende Wasser gemäß DIN 4030



Technische Daten:

- Basis: Sand/Zement, kunststoffvergütet
- Dichte des angemischten Mörtels: ca. 1,85 g/cm³
- Mischung: ca. 6,7 l Wasser für 25 kg AQUAFIN-1K
ca. 1,6 l Wasser für 6 kg AQUAFIN-1K
- Verarbeitungszeit *): ca. 60 Minuten
- Untergrund-/Verarbeitungstemp.: +5 °C bis +30 °C
- Haftzugfestigkeit, gemäß DIN EN 1542: >0,5 N/mm² nach 28 Tagen
- Wasserundurchlässigkeit, gemäß DIN EN 12390-8 (PG MDS), 28d 1,5 bar: bestanden
- Wasserdichtigkeit gegen negativ drückendes Wasser: 1,5 bar
- Wasserdichtheit im Einbauzustand gemäß PG MDS, (10 m WS): bestanden
- Reinigung der Geräte: im frischen Zustand mit Wasser, angetrocknetes Material ist schwer entfernbar
- Lieferform: 25-kg-Sack, 6-kg-Beutel
- Lagerung: trocken, 12 Monate im original verschlossenen Gebinde, angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen
- Lastfall/Materialbedarf/Trockenschichtdicke:
- Bodenfeuchtigkeit/nicht stauendes Sickerwasser: 3,5 kg/m²/ca. 2,0 mm
 - aufstauendes Sickerwasser/drückendes Wasser: 4,5 kg/m²/ca. 2,5 mm
- Gemäß WTA-Merkblatt „Nachträgliche Bauwerksabdichtung erdberührter Bauteile“:
- Bodenfeuchtigkeit/nicht stauendes Sickerwasser: mind. 3,5 kg/m² (ca. 2 mm)
 - aufstauendes Sickerwasser/drückendes Wasser: mind. 5,3 kg/m² (ca. 3 mm)
- Abdichtungen gemäß DIN 18195, Teil 7:
- von innen drückendes Wasser: mind. 3,5 kg/m² (ca. 2 mm)

Einsatzgebiete:

Abdichtungen von Neu- und Altbauten im erdberührten Bereich, gegen Bodenfeuchtigkeit, nichtstauendem Sickerwasser, aufstauendem Sickerwasser/Druckwasser (bei geeigneter Konstruktion), innen drückendem Wasser, nachträgliche Innenabdichtung gegen von außen eindringende Feuchtigkeit sowie als Horizontalabdichtung in und unter Wänden und Sockelbereichen. Abdichtung für bewitterte oder begrünte Beton-Kaltdächer an Tiefgaragen, Fertigggaragen, Brauchwasserbehälter, Abwasserbehälter und Kanäle, Stauwauern und Schleusen. Einsetzbar an Wand- und Bodenflächen für nachträglich nicht rissgefährdete Untergründe. Bei Anwendung in Behältern oder Wasserbelastungen mit weichem Wasser mit einer Härte von < 30 mg CaO/l ist grundsätzlich eine Wasseranalyse erforderlich. Die Beurteilung der Betonaggressivität erfolgt gemäß DIN 4030. AQUAFIN-1K ist beständig bis zum Angriffsgrad „Stark angreifend“ (Expositionsklasse XA2).

AQUAFIN®-1K

Es sind ca. 1,1 mm Nassschichtdicke je mm Trockenschichtdicke aufzutragen.

Belastbarkeit *): - Regenfest auf geeigneten Flächen nach ca. 8 Stunden, stehende Wasserbelastung ist zu vermeiden
- durch Begehen nach ca. 1 Tag
- durch Druckwasser nach ca. 7 Tagen

*) bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchtigkeit

Untergrund:

Der Untergrund muss tragfähig, weitgehend ebenflächig, porenoffen und in der Oberfläche geschlossen sein. Er muss frei sein von Kiesnestern, Lunkern, klaffenden Rissen und Graten, Staub und frei von haftungsmindernden Stoffen wie z. B. Öl, Farbe, Sinterschichten und losen Bestandteilen. Er darf feucht, aber nicht nass sein.

Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, Putze P II und P III sowie vollfugig erstelltes Mauerwerk. Grobporige Untergründe wie Schal- und Schwebetonsteine und unebenes Mauerwerk mit Zementmörtel egalalisieren. Untergründe so vornässen, dass sie zum Zeitpunkt des Auftragens mattfeucht sind. Stark saugende Untergründe sowie Porenbeton oder gipshaltige Untergründe zur Haftverbesserung mit ASO-Unigrund-GE oder ASO-Unigrund-K grundieren. Im Sohlen-Wand-Übergang und Ecken AQUAFIN-1K vorschlämmen und frisch in frisch eine mineralische Hohlkehlen aus ASOCRET-RN bzw. Zementmörtel unter Zugabe von ASOPLAST-MZ mit mind. ca. 4 cm Schenkellänge einbauen.

Verarbeitung:

1. Den Untergrund entsprechend den Untergrundanforderungen vorbereiten.
2. Der Untergrund ist so vorzunässen, dass er zum Zeitpunkt des Auftragens von AQUAFIN-1K mattfeucht ist. Stark saugende und geringfügig sandende Untergründe mit ASO-Unigrund grundieren, die Grundierung vor den weiteren Arbeitsschritten durchtrocknen lassen.
3. Ca. 1,6 l bzw. 6,7 l sauberes Wasser in einen

sauberen Mischeimer geben, soviel Trockenmörtel einmischen, bis eine homogene, klumpenfreie Masse entsteht. Mit einem kräftigen Rührwerk (ca. 500–700 min⁻¹) ist eine Mischzeit von ca. 2–3 Min. erforderlich.

4. AQUAFIN-1K im Streich- oder Spachtelverfahren in mind. zwei Arbeitsgängen auftragen. Der zweite sowie folgende Arbeitsgänge können erfolgen, wenn der erste Arbeitsgang durch Begehen oder weiteres Auftragen nicht mehr beschädigt werden kann (ca. 4 bis 6 Stunden bei +20 °C/60 %). Eine gleichmäßige Schichtdicke wird bei Verwendung einer 4- bis 6-mm-Zahnkelle und anschließendem Glätten erreicht. Auftragsstärken von mehr als 2 kg/m² in einem Arbeitsgang vermeiden, da sonst aufgrund des hohen Bindemittelanteils Risse in der Abdichtungsschicht entstehen können.

Alternativ kann AQUAFIN-1K auch im Spritzverfahren mit geeigneten Spritzanlagen, wie z. B. HighPump M8 (Peristaltikpumpe), HighPump Small oder HighPump Pictor (Schneckenpumpe), verarbeitet werden. Informationen dazu über Fa. HTG HIGH TECH Germany GmbH, Berlin, www.hightechspray.de.

Drain- und Schutzplatten bei erdberührten Bauteilen:

Abdichtungen sind vor Witterungseinflüssen und mechanischen Beschädigungen durch geeignete Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18195 Teil 10 zu schützen. Schutzschichten sind erst nach vollständiger Durchtrocknung aufzubringen. Geeignete Schutz- und Drainplatten können batzenweise mit COMBIDIC-1K fixiert werden und Perimeterdämmung ist vollflächig und engstoßend mit COMBIDIC-2K zu verkleben. Die Drainung erfolgt gemäß DIN 4095.

Hinweise:

- Nicht zu behandelnde Flächen vor der Einwirkung von AQUAFIN-1K schützen.
- Der Untergrund darf vor der Applikation mattfeucht sein. Eine Pfützenbildung ist zu vermeiden.
- Nach dem Erhitzen der Beschichtung ist die Fläche mind. 24 Stunden feucht zu halten.

AQUAFIN®-1K

- Die frische Beschichtung vor Regen, Wind, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Bei starker Sonneneinstrahlung entgegen dem Sonnenlauf, in den beschatteten Bereichen arbeiten.
- Ein tragfähiger Untergrund ist Vorbedingung für einen dauerhaften Verbund zwischen Untergrund und Beschichtungssystem. Minderhaftende und verbundstörende Substanzen müssen vollständig entfernt werden. Hochdruckwasserstrahlen (> 400 bar), Höchstdruckwasserstrahlen (bis 2000 bar) und Strahlen mit festen Strahlmitteln sind geeignete Verfahren. Letzter Arbeitsgang muss eine Reinigung mittels Druckwasserstrahlen sein.
- In Brauchwasserbehältern ist meist mit Temperaturen um +10 °C bis +15 °C zu rechnen. Um eine vollständige Hydratation des Zementes zu gewährleisten, ist die Beschichtung ausreichend lange feucht (konstante relative Luftfeuchte von > 80%) zu halten und gegen Austrocknen zu schützen. Dafür genügen im Allgemeinen 7 Tage. Gleichzeitig ist eine Kondenswasserbildung oder ein stehender Wasserfilm auf der Beschichtung in diesem Zeitraum nach der Applikation zu vermeiden. Bei Gefahr der Taupunktunterschreitung (Kondensatbildung) sind bis zum Abbinden der Abdichtung Luftentfeuchter einzusetzen. Keinesfalls darf unkontrolliert Warmluft eingeblasen oder Direkt-Heizer (z. B. Gas- oder Ölheizer) verwendet werden.
- Bereits angesteiften AQUAFIN-1K-Mörtel nicht durch Wasserzugabe oder Frischmörtel wieder verarbeitbar machen, es besteht die Gefahr einer unzureichenden Festigkeitsentwicklung!
- Bei nachträglich rissgefährdeten Untergründen je nach Einsatzbereich AQUAFIN-2K, AQUAFIN-RS300 oder AQUAFIN-2K/M verwenden.
- Die einschlägigen aktuellen Regelwerke sind zu beachten!
So z. B.:
DIN 18195
„Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit mineralischen Dichtungsschlämmen“, Deutsche Bauchemie e.V.
WTA-Merkblatt 4-6-05/D „Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile“

Bitte gültiges EG-Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE: ZP1

